

BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN des TB WIESBADEN
(Damen und Herren)

vom 26. bis 28. Mai 2007

im TC Friedberg

| | |
|--------------------------------|--|
| Turnierausschuss | Bruno Kuzinski, Hans-Günter Trott, Benjamin Stein, Uwe Semrau, Lothar Seifert, Martin Bildhäuser |
| Turnierleitung | Hans-Günter Trott |
| Oberschiedsrichter | Martin Bildhäuser (DTB) |
| Presse | Helmut Dietz |
| Turnierärztl. Betreuung | Ärztl. Bereitschaftsdienst |
| Turniertelefon | 0172-6239593 (HGTrott) |

T U R N I E R A U S S C H R E I B U N G

| | | |
|------------------------------|---|--------------------------------|
| Teilnahmeberechtigung | Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. §§ 6-8 der Wettspiel-Ordnung des HTV, die in der Saison 2007 für einen Verein des Tennisbezirks Wiesbaden spielberechtigt sind. | |
| Wettbewerbe | Damen-Einzel | 32er-Feld |
| | Herren-Einzel | 32er-Feld |
| Plätze | 8 Sandplätze | |
| Spieltage | Samstag, 26.05. ab 10 Uhr | 2 Runden Da/ He |
| | Sonntag, 27.05. ab 10 Uhr | 2 Runden He/Da |
| | Montag, 28.05. ab 11 Uhr | Finale Damen und Herren |
| Meldung | Meldungen mit Telefonnummer + ID-Nr. der Teilnehmer sind schriftlich auf dem beigefügten Meldebogen zu richten an: Hans-Günter Trott, Grüner Weg 11, 61231 Bad Nauheim oder (nur als Vorabmeldung!!!) : Fax-Nr. 06032-928434 bzw. e-mail: hgtrott@freenet.de | |
| Meldegebühr | Die Meldegebühr beträgt EURO 30,-- pro Teilnehmer und ist als Verrechnungsscheck der Meldung beizufügen oder auf das Konto des TBW bei VR-Bank Untertaunus, BLZ 51091700, Kto: 1005502 einzu-Zahlen (Kopie des Zahlungsnachweises der Meldung beifügen !) | |
| Meldeschluss | Samstag, der 19.05.2006 (Eingang - Poststempel gilt nicht!) Verspätet eingegangene Meldungen und Meldungen ohne Meldegebühr oder Zahlungsnachweis werden nicht angenommen! | |
| Zulassung | Über die Zulassung entscheidet der Turnierausschuss. Die Siegerinnen bzw. Sieger der Kreismeisterschaften erhalten Direktzulassung. Ansonsten gelten die Zulassungskriterien der TO-DTB. Die Vergabe von 2 WC je Disziplin behält sich der TBW vor. | |
| | Informationen über die Zulassung können am | |

Dienstag, dem 22.05.2006 von 9:00 – 12:00 Uhr und
Mittwoch, dem 23.05.2006 von 9:00 – 12:00 Uhr
bei Bezirkssportwart Hans-Günter Trott telefonisch erfragt werden
(Tel. 06032-928435) oder unter www.tbw-tennis.de abgerufen werden.

Sign-In Herren: 03.06.2006 - 09.00 bis 09.30 Uhr
Damen 03.06.2006 - 12.00 bis 12.30 Uhr

Auslosung Im Anschluss an das jeweilige Sign-In

| Preisgeld | Damen | Herren |
|------------------|--------------|---------------|
| 1. Platz | EURO 325,-- | EURO 400,-- |
| 2. Platz | EURO 200,-- | EURO 250,-- |
| 3.-4. Platz | EURO 125,-- | EURO 150,-- |

Bei vollem Damenfeld wird das Preisgeld an das Herrenpreisgeld angeglichen. Alle Preisgelder beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Ausländischen Teilnehmer(n)/innen ohne deutsche Steuernummer wird der gesetzliche Pauschalsteuersatz vom Preisgeld einbehalten.

Siegerehrung Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Endspiel statt. Das Preisgeld wird nur bei persönlicher Anwesenheit der Teilnehmer/-innen übergeben.

Bälle Wilson « Tour Germany » (gelb)

Wettkampfbestimmungen Gespielt wird nach den Regeln der ITF und der Turnierordnung des DTB . Die Spieler(innen) unterwerfen sich mit ihrer Meldung der Satzung und den Ordnungen des DTB..

Für die Teilnahme ist eine **ID-Nummer** zwingende Voraussetzung.

Der Ordnungskatalog des HTV kommt zur Anwendung.

Jeder Spieler ist verpflichtet, bei Aufforderung das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen.

Bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und evtl. Krankenhausaufenthalt wird die Kostenregulierung vom Teilnehmer getragen.

Der Turnierausschuss hat das Recht, vorstehende Bedingungen zu ändern sowie Meldungen zurückzuweisen.

Achtung!!! Für das Qualifikationsturnier zur Hessischen Landesmeisterschaft werden nur Spieler/innen gemeldet, die an dieser Bezirksmeisterschaft teilgenommen haben. Die beiden erstplatzierten Damen und Herren und der jeweils ranglistenhöhere Dritte sind qualifiziert.

Der Bezirkssportwart

(Hans-Günter Trott)

Auszug aus dem

Ordnungskatalog

des Hessischen Tennis-Verbandes e.V.

1. Anwendbarkeit

Der Ordnungskatalog findet Anwendung bei allen Turnieren, die der Hess.Tennis-Verband e.V. (HTV) veranstaltet oder durch Dritte veranstalten läßt, sofern dies in der jeweiligen Ausschreibung für ein Turnier angegeben ist. Er kann auch bei Turnieren von Unterorganisationen des HTV angewendet werden sowie bei Turnieren, die vom HTV genehmigt werden.

Der Ordnungskatalog gilt für Spielerinnen und Spieler (nachstehend nur als "Spieler" bezeichnet) und für Veranstalter.

Der Ordnungskatalog muß auszugsweise, soweit es die Vorschrift über die Nennung zu einem Turnier betrifft, als Anlage zur Ausschreibung beigelegt sein. Er muß in seiner Gesamtheit bei jedem betreffenden Turnier öffentlich durch Aushang bekannt gegeben werden.

Der Ordnungskatalog darf nur Anwendung finden, wenn bei dem jeweiligen Turnier ein geprüfter HTV-Oberschiedsrichter als Oberschiedsrichter eingesetzt ist.

4. Verfehlungen von Spielern

Folgende Verfehlungen von Spielern sind zu ahnden:

- a) Nennungsverstöße,
falls ein Spieler die Bestimmungen für Nennungen gemäß § 23 TO nicht einhält.
- b) Zurückziehen der Nennung,
falls ein Spieler gegen die Bestimmungen über das Zurückziehen einer Nennung § 24 TO DTB verstößt. Wird eine Nennung spätestens eine Woche vor Turnierbeginn zurückgezogen, bleibt der Betroffene straffrei.
- c) Fernbleiben vom Turnier,
falls ein Spieler unentschuldigt oder nicht ausreichend entschuldigt dem Turnier (Qualifikation oder Hauptfeld) fernbleibt.
- d)

6. Ordnungsgeld

Neben den Spielstrafen nach Ziffer 5 wird in den folgenden Fällen ein Ordnungsgeld erhoben:

- a) Verfehlungen nach Ziffer 3 und nach Ziffer 4, Buchst. a) bis o) sind je Verfehlung mit einem Ordnungsgeld von EUR 25,00 bis EUR 250,00 zu ahnden. Bei Spielern in der Qualifikation ermäßigen sich diese Beträge auf die Hälfte
..... im Falle der Ziffer 4, Buchst. c) beträgt das Ordnungsgeld mindestens EUR 150,00, wenn es sich um einen gesetzten Spieler handelt.
- b)
- c) Der Ordnungskommissar des HTV ist berechtigt, das verhängte Ordnungsgeld über den Strafraum nach Buchst. a) zu verdoppeln, wenn es sich um wiederholte oder besonders schwerwiegende Verfehlungen von Spielern oder Veranstaltern handelt.